

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/514/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.10.2020 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW vom 29.09.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Auf die Sachverhaltsdarstellung in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vom 29.09.2020 wird verwiesen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Erkelenz gemäß § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung vom 29.09.2020 gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW wird hiermit genehmigt:

„1. Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen von 516.954,11 € bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehrauszahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	161.493,05
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	64.509,26
3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	76.216,67
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	148.506,29
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	66.228,84
Mehrauszahlungen insgesamt:			516.954,11

wird zugestimmt.

2. Die Deckung der unter 1. aufgeführten Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Maßnahmen:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehreinzahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	152.225,29
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	61.208,33
3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	71.502,70
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	139.713,35
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	62.659,03
Mehreinzahlungen insgesamt:			487.308,70

sowie durch **Auszahlungseinsparungen von 29.645,41** bei der Maßnahme „B03030013 – Neumöblierung Schulhof Europaschule“.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vom 29. September 2020

Erkelenz, 29. September 2020

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW**

**Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im
Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW**

I. Tatbestand:

Gemäß den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21. 07. Und 28.07.2020 werden mobile Endgeräte für Schülerinnen und Lehrkräfte in 2020 bis zu einem Betrag von 516.954,11 € gefördert. Während die mobilen Endgeräte für Lehrkräfte zu 100 % gefördert werden, werden solche für die Schülerinnen und Schüler zu 90 % gefördert. Beiden Runderlassen ist gemeinsam, dass die Förderung nur vorgenommen wird, wenn die Nachweise über die für die vorgenannten Zwecke verbrauchten Mittel bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt. Gelingt dies nicht, sind die Mittel unverzüglich zurückzuzahlen. Eingeplant sind diese Mittel im aktuellen Haushalt nicht, da die Bereitstellung der Mittel kurzfristig im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bzw. im Rahmen der kurzfristigen digitalen Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in NRW erfolgt ist. Damit eine entsprechende Beauftragung zur Bestellung der mobilen Endgeräte erfolgen kann, sind die dafür erforderlichen Mittel kurzfristig bereit zu stellen. Daraus ergeben sich die bei den nachfolgenden Maßnahmen Mehrauszahlungen:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehrauszahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	161.493,05
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	64.509,26
3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	76.216,67
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	148.506,29
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	66.228,84
Mehrauszahlungen insgesamt:			516.954,11

Diese Mehrauszahlungen können durch Mehreinzahlungen wie folgt gedeckt werden:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehreinzahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	152.225,29
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	61.208,33

3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	71.502,70
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	139.713,35
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	62.659,03
Mehreinzahlungen insgesamt:			487.308,70

Die sich darüber hinaus noch zu deckenden Eigenmittel von **29.645,41 €** können durch **Auszahlungseinsparungen** bei der Maßnahme „B03030013 – Neumöblierung Schulhof Europaschule“ in gleicher Höhe gedeckt werden.

II. Rechtliche Würdigung

§ 83 Abs. 2 GO NRW sieht u.a. vor, dass erhebliche überplanmäßige Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn der Rat diesen Mehrauszahlungen vorher zustimmt. Die Deckung dieser Auszahlungen soll im laufenden Jahr gewährleistet sein.

Bei Mehrauszahlungen von 516.954,11 €, aufgeteilt auf verschiedene investive Maßnahmen, handelt es sich, im Verhältnis zu den gesamten investiven Auszahlungen im aktuellen Haushaltplan, um eine erhebliche Auszahlung. Solche Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Rates geleistet werden. Aufgrund der kurzfristig zu erfolgenden Vergabe der Aufträge, damit die Mittel noch in diesem Jahr verausgabt und entsprechende Zuweisungen noch in diesem Jahr abgerufen und gezahlt werden können, ist jedoch ein Einberufung des Rates fristgerecht nicht möglich. In diesen Fällen sieht § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, dass der Hauptausschuss entscheidet. Ist jedoch, wie in diesem Fall, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahme, eine Einberufung des Hauptausschusses ebenfalls nicht möglich, so entscheidet der Bürgermeister oder im Falle seiner Verhinderung sein allgemeiner Vertreter zusammen mit einem Ratsmitglied.

III. Dringlichkeitsentscheidung

„1. Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen von 516.954,11 € bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehrauszahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	161.493,05
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	64.509,26
3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	76.216,67
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	148.506,29
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	66.228,84
Mehrauszahlungen insgesamt:			516.954,11

wird zugestimmt.

2. Die Deckung der unter Punkt 1 aufgeführten Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen bei den Maßnahmen:

Lfd.-Nr	Maßnahme	Bezeichnung	Mehreinzahlung in €
1	B03010800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Grundschulen	152.225,29
2	B03020800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Hauptschule	61.208,33
3	B03030800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Europaschule	71.502,70
4	B03040800	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cusanus-Gymnasium	139.713,35
5	B03040801	Gegenstände des Anlagevermögens bis 800 € - Cornelius-Burgh-Gymnasium	62.659,03
Mehreinzahlungen insgesamt:			487.308,70

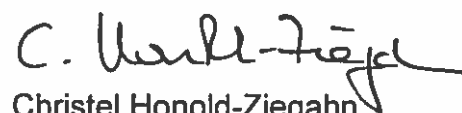
sowie durch **Auszahlungseinsparungen von 29.645,41** bei der Maßnahme „B03030013 – Neumöblierung Schulhof Europaschule“.



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter



Rainer Merkens
Ratsherr



Christel Honold-Ziegahn
Ratsfrau